

---

# Richtlinien für Tourenführer der DAV Sektion Lindau

---

In den Tourenführerrichtlinien werden die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit als Tourenführer in der Sektion Lindau verbindlich festgelegt.

## Inhalt der Tourenführerrichtlinien

Definition und rechtliches zu Führungstouren, Gemeinschaftstouren und Ausbildungskursen	2
Mindest- und Höchstteilnehmerzahlen pro Tourenleiter .....	3
Abgabe der Tourenvorschläge fürs Tourenprogramm .....	5
Aufwandsentschädigung .....	6
Tourenkalkulation .....	7
Tourenabrechnung (ohne Teilnahmegebühr, ohne Aufwandsentschädigung) .....	7
Abrechnung der DAV Aus- und Fortbildung von Tourenführern .....	8
Strukturierung der Ressorts.....	9

### Anhang:

- Tourenführerabrechnung
- Sonderantrag Ausgleichszahlung
- Abrechnung DAV Fort- und Ausbildungen

Bei Fragen bitte Rücksprache mit dem

Ausbildungsreferent

[demian.geyer@alpenverein-lindau.de](mailto:demian.geyer@alpenverein-lindau.de)

Tourenreferenten

[lukas.brey@alpenverein-lindau.de](mailto:lukas.brey@alpenverein-lindau.de)

## **Definition und rechtliches zu Führungstouren, Gemeinschaftstouren und Ausbildungskursen**

Rechtlich besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen Führungs- und Gemeinschaftstouren:

### **Bei Führungstouren**

- übernimmt der FÜL/Trainer die sicherheitsrelevante Verantwortung für die Geführten;
- genießt der FÜL/Trainer das volle Vertrauen der Geführten (auch stillschweigend);
- trifft der FÜL/Trainer die wesentlichen Entscheidungen, beispielsweise zur Routenwahl, zu den Sicherungsmaßnahmen oder zum Tourenabbruch.

### **Bei Gemeinschaftstouren**

- wären alle Teilnehmer in der Lage, die Tour selbstständig und eigenverantwortlich durchzuführen;
- werden alle Entscheidungen gemeinschaftlich getroffen;
- fungiert der FÜL/Trainer als Organisator, er übernimmt jedoch keine sicherheitsrelevante Verantwortung für andere. Eine faktische Verantwortung – Stichwort „Garantenstellung“ – kann ihm nur dann vorgehalten werden, wenn er einen Unfall aufgrund seiner Ausbildung hätte voraussehen müssen.
- Damit können Gemeinschaftstouren (auch wesentlich) über den Schwierigkeitsbereich hinausgehen, für den Fachübungsleiter/Trainer ausgebildet und lizenziert sind.

### **Bei Ausbildungskursen**

- hat der FÜL/Trainer grundsätzlich die gleiche sicherheitsrelevante Verantwortung wie bei Führungstouren. Mit zunehmendem Ausbildungsniveau geht jedoch immer mehr Eigenverantwortung auf die Teilnehmer über. Schließlich ist es das Ziel von Kursen, die Teilnehmer zu selbstständigen und eigenverantwortlichen Bergsteigern, Kletterern etc. auszubilden.

### **Weitere wichtige Hinweise:**

Grundsätzlich hat der Sektionsvorstand die Verantwortung für das gesamte Touren- und Ausbildungsprogramm der Sektion. Somit verantwortet er auch den Einsatz der Tourenführer, Tourenleiter und Ausbilder, insbesondere dann, wenn diese über den Bereich, für den sie ausgebildet sind, hinaus tätig werden. Es reicht nicht aus, eine Gemeinschaftstour als solche auszusprechen. Entscheidend ist, was auf der Tour selbst „gelebt“ wird. In dem Moment, in dem beispielsweise ein FÜL/Trainer einen Teilnehmer, der den Anforderungen nicht gewachsen ist, ans Seil nimmt und sichert, und der Teilnehmer sein Vertrauen in den FÜL/Trainer setzt, wird daraus eine Führungssituation.

## Mindest- und Höchstteilnehmerzahlen pro Tourenleiter

Die unten aufgeführten Zahlen gelten als verbindliche Richtgrößen auf unseren Sektionstouren, allerdings können begründete Abweichungen im Vorfeld mit dem Tourenwart (ggf. muss der Vorstand informiert werden) abgeklärt werden.

### **Gemeinschaftstouren**

Die Teilnehmerzahl ist unbeschränkt.

### **Führungstouren**

<b>Schwierigkeit</b>	<b>Anz. Personen</b>	<b>Am Beispiel Wandern</b>
sehr leicht	4 – 20	gut ausgebaute Wege
leicht	4 – 12	markierte Wege, nicht exponiert
anspruchsvoll	3 – 8	teilweise weglos
schwer	2 – 5	versicherte Wege, Seile, Leitern
extrem	1 – 3	mehr als schwer

Zur Einschätzung der Führungsschwierigkeit empfiehlt der Hauptverband:

Ausbildungskurse mit klettertechnischen/ sicherheitsrelevanten Inhalten	max. 6 Personen
Führungssituation in Fels und Eis	1-2 Personen
Betreuung selbständiger Seilschaften in Fels und Eis	max. 4 Personen
Führung von einfachen Skitouren	max. 8 Personen
Führung von anspruchsvollen Skitouren	max. 6 Personen
Führung von Skivarianten abseits der Pisten	max. 6 Personen
Führung von Gletscherseilschaften	max. 7 Personen
Führung von mittelschweren Hochtouren	1-2 Personen
Bergwanderführungen	max. 12 Personen
Klettersteigführungen (Schwierigkeit A)	max. 8 Personen
Klettersteigführungen (Schwierigkeit B und C)	max. 6 Personen
Klettersteigführungen (Schwierigkeit D und E)	max. 4 Personen

Führungstouren, bei denen es einer erhöhten Fürsorge bedarf (Jugend, Inklusion, Senioren, ...), gelten Sonderregelungen:

### **Senioren**

1. Ab 12 Teilnehmern werden auch bei „Sehr Leicht“ - Touren zwei Tourenführer mit der Aufwandspauschale entschädigt.

2. Melden sich weniger als 20 zahlende Teilnehmer für die Senioren-Bus-Tour an, so muss die Aktion abgesagt oder im Vorfeld Rücksprache mit dem Tourenreferenten gehalten werden.

### **Ausbildungskurse**

Teilnehmerzahlen wie Führungstouren. Mit zunehmendem Ausbildungsniveau geht jedoch immer mehr Eigenverantwortung auf die Teilnehmer über.

## **Abgabe der Tourenvorschläge fürs Tourenprogramm**

- Abgabetermin aller Touren bis spätestens **30. September**
- Die Abgabe erfolgt über das Tourenformular auf der Homepage <https://alpenverein-lindau.de/wir/tourenfuehrer/tourenformular/>
- Ab 01. Oktober erhalten die Ressortleitungen die Liste der eingegangenen Touren
- Prüfung 1: Die Ressortleitungen haben eine Woche Zeit, die Touren auf Vollständigkeit zu Prüfen – in dieser Phase können noch fehlende Touren über das Tourenformular für den Druck nachgereicht werden.
- Prüfung 2: In der darauffolgenden Woche prüft die Ressortleitung auf Richtigkeit und Plausibilität
- Die konkreten Abgabedaten für die beiden Prüfungen orientieren sich an den Wochenenden des jeweiligen Jahres und werden am 01. Oktober bekannt gegeben.

## **Aufwandsentschädigung**

Mit der Aufwandsentschädigung werden alle zu erwartenden Aufwendungen bei der Durchführung einer Sektionstour beglichen. Zu erwartenden Aufwendungen sind alle Kosten die bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einer Tour nötig sind. Z.B.: Kommunikation und Bürobedarf, erhöhte Essenskosten, private Anfahrt zum Treffpunkt, Vorerkundungen, ...

### **Organisationspauschale**

Für die Organisation einer Gemeinschaftstour (auch mehrtägige Gemeinschaftstouren) kann einmalig 35 € pro Aktion als Organisationspauschale erstattet werden, wenn ein erhöhter organisatorischer Aufwand (Mehrere Übernachtungen an unterschiedlichen Orten, sehr große Gruppen) nachgewiesen werden kann. Die Auszahlung der Organisationspauschale liegt im Ermessen des Tourenreferenten und muss im Vorfeld abgeklärt werden.

### **Tagesaufwandspauschale**

Für Führungs- und Ausbildungstouren kann eine Tagesaufwandsentschädigung von 35 € pro Tag erstattet werden.

### **Auslagenausgleich**

Auslagen, die eigens für die Durchführung einer Sektionstour notwendig waren und nicht bereits durch die Aufwandsentschädigung abgegolten sind (Übernachtung, Skitickets, öffentliche Verkehrsmittel, Flugkosten), müssen auf die Teilnehmer umgelegt werden.

In begründeten Fällen können die Auslagen auch

- (i) selbst getragen werden,
- (ii) von der Sektion erstattet werden,
- (iii) über eine Sonderregelung mit dem Tourenreferenten beglichen werden.

### ***Ein Nachweis (Quittung, Rechnung, ...) ist zwingend erforderlich.***

Kann eine besondere Bedürftigkeit (Schüler, Auszubildender, Student, Arbeitslosigkeit, Gering-Alleinverdiener, ...) nachgewiesen werden, so können auch Auslagen eingereicht werden, die normalerweise in den Aufwandsentschädigungen enthalten sind. Hierzu bedarf es einer Abklärung im Vorfeld mit dem Tourenreferenten.

## **Tourenkalkulation**

Alle **Ausgaben einer Tour** sind von den Teilnehmern zu tragen

### **Zur Orientierung**

Fahrtkosten Vereinsbus: 0,50 €/km

Fahrtkosten Privat PKW: 0,30 €

Busfahrer, sowie PKW-Fahrer sind von den Fahrtkosten befreit.

Eintrittskarten, Liftkosten, Übernachtungskosten, direkte Kosten der Tourenleiter ...).

**Die Kosten des Tourenleiters** werden auf alle Teilnehmer gleichmäßig verteilt.

Die Tourenleiter sind dazu angehalten für sich Freikarten, Gratisübernachtungen und Gratisverpflegung auszuhandeln (5+1 Regelung).

Zuzüglich zu den Ausgaben einer Tour muss der Teilnehmer eine **Tagesteilnahmegebühr** (s.u.) an den Verein bezahlen.

Die **Aufwandsentschädigung** und alle damit beglichenen Unkosten des Tourenleiters werden vom Verein bezahlt und dürfen nicht auf die Teilnehmer umgelegt werden.

### **Tourenabrechnung (ohne Teilnahmegebühr, ohne Aufwandsentschädigung)**

Die Tourenabrechnung ist gegenüber den Teilnehmern transparent zu machen und am Ende der Touren zu begleichen.

Bei mehrtägigen Touren ist eine Bestätigung über eine korrekte und transparente Abrechnung gegenüber den Teilnehmern nachzuweisen. Der Nachweis wird von der Geschäftsstelle bei einem beliebig gewählten Teilnehmer per Mail eingeholt.

## Abrechnung der DAV Aus- und Fortbildung von Tourenführern

### Ausbildungen

Die Alpenvereinssektion Lindau übernimmt sowohl den Eigen- als auch den Sektionsanteil für die Ausbildung, wenn von dem Tourenführer ein langfristiges Engagement zu erwarten ist. Ist hierüber keine klare Vorhersage möglich, muss im Einzelfall entschieden werden ob eine Teilfinanzierung mit möglicher Rückerstattung denkbar ist.

### Fortbildungen

- a) Die Alpenvereinssektion Lindau übernimmt alle drei Jahre sowohl den Eigen- als auch den Sektionsanteil für eine Fortbildung, wenn von dem Tourenführer mindestens zweimal jährlich eine ehrenamtliche Aktion durchgeführt wurde.
- b) Die Alpenvereinssektion Lindau übernimmt nur den Sektionsanteil für eine Fortbildung, wenn der Tourenführer eine Fortbildung nach weniger als drei Jahren wünscht. Weitere Fortbildungen im gleichen Jahr müssen selbst finanziert (Eigen- und Sektionsanteil) werden.

Ressortleiter und sehr engagierte Tourenleiter können nach Rücksprache mit dem Ausbildungsreferenten eine Ausnahmeregelung für b) erzielen.

### Abrechnung von Aus- und Fortbildungen

Während der Ausbildung anfallende Kosten (Kletterhalleneintritte, Liftticket, Fahrtkosten...) können eingereicht werden, wenn eine besondere Bedürftigkeit vorliegt (siehe Auslagenausgleich). Materialmietung, zusätzliche Verpflegung, Getränke, Kaffee, Kuchen, ... werden **nicht** übernommen! Es ist die Abrechnungsvorlage (Siehe Homepage: Downloads für Tourenführer) zu verwenden und innerhalb von 3 Monaten nach Erhalt der Rechnung beim Ausbildungsressort einzureichen!



## Strukturierung der Ressorts

Wandern Bergsteigen Hochtouren	Winter	Klettern	MTB	Jugend	Familie	Senioren
Flo Frank	Matthias Neuwirt		Raphael Boos	Rebecca Strachan	René Bethmann	Lilo Scholz

Stand: 11.2021

Jedes Ressort trifft sich einmal im Jahr (vor dem Abgabetermin der Tourenvorschläge - 30. September) mit mindestens folgenden Tagesordnungspunkten:

- TOP1: Wahl des Ressortleiters
- TOP2: Bericht aus dem Ressort
- TOP3: Abstimmung des Tourenprogramms
- TOP4: Beitrag zum Saison-/ Hüttenabschluss
- TOP5: Ausbildungsanwärter, neue Tourenführer, ausscheidende Tourenführer
- TOP6: Sektionsinterne ressortinterne/ressortübergreifende Fortbildungen

Bitte eine Anwesenheitsliste führen.

Ein kurzes, formloses Protokoll bitte an den Ausbildungsreferenten und den Tourenwart weiterleiten.

**Frist: 30. Oktober des Jahres.**